

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14B zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 1 von 7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
 Radausführung : T7543808 (Zentrierringausführung)
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1935
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 67,3mm, Kennz. Ø72,5/67,3
 Farbe grün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul / Südkorea
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100±10
 Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ: J-1		ABE / EG-Genehmigung: F900	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 78; 84; 93	Lantra	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)

F900/NT4

900/795

4/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14B zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 2 von 7

Typ: SLC			
ABE / EG-Genehmigung: F901			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 65; 85	Scoupe	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15) 16)
F901/NT2	780/700		4/114,3/67,1

Typ: Y-2			
ABE / EG-Genehmigung: F893			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 96; 107	Sonata, ww. Ascente, ww. Confiro	195/60R15-87 205/60R15-91	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
F893/NT2	950/950		4/114,3/67,1

Typ: Y-3			
ABE / EG-Genehmigung: G598			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 77; 92; 102; 107	Sonata	195/65R15-91 205/60R15-91 1)17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
G598/NT3	1030/930		4/114,3/67,1

Typ: Y-3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 70; 92; 107	Sonata	195/65R15-91 205/60R15-91 1)17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
e11*93/81*0064*00	1030/930		4/114,3/67,1

Typ: X-3			
ABE / EG-Genehmigung: G889			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 62; 65; 73	Accent	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)21)23)
G889/NT04	790/730		4/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14B zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 3 von 7

Typ: X-3			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0019			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 62; 65; 73	Accent ww. Pony ww. Excel	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)21)23)

e4*96/27*0019*02

790/770

4/114,3/67,1

Typ: J-2			
ABE / EG-Genehmigung: H128			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84; 94	Lantra (Limousine)	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)24)26)
	Lantra (Kombi)	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	
102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26)

H128/NT02

895/890

4/114,3/67,1

Typ: Lantra			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 65; 84; 94 102	Lantra (Limousine)	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)24)26)
	Lantra (Kombi)	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	

e11*93/81*0037*02

900/890

4/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14B zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 4 von 7

Typ: RD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
86; 102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26)

e11*93/81*0065*01

895/770

4/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14B zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 5 von 7

10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone
Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

Typ:

RE 71

alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq
H

SP Sport D40, SP2000

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

MXV3A, XGTV, SX GT

P600, P4000, P5000

alle Profilausführungen

Direction

600F1

Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen.

14) Für eine ausreichende Abdeckung der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 ist z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder durch Anbau von Karosserieteilen zu sorgen.

15) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen und Montage einer Distanzscheibe an Achse 2 (siehe Auflage 16) ist bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

Hersteller

Michelin

Uniroyal

Yokohama

Kelly

Firestone

Dunlop

Pirelli

Typ

XGTV, MVX

rallye 340

AV1-50i, A-509, A-008

Charger

690

2020

P700-Z, P600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Auflage 13) zu beachten und Radabdeckung neu zu prüfen. Sind keine Maßnahmen erforderlich, so ist das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand (min. 5mm) von Felgenhorn und Reifen zum Längslenker an Achse 2. Ab ABE-Nachtrag 01 der werden geänderte Längslenker verbaut.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14B zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 6 von 7

- 17) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben: (Flankenbreiten bis 216 mm)

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Fulda	Y2000+
Michelin	MXV2
Continental	CH90, CV90
Toyo	600 F1

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen sowie der Halter des Innenkotflügels zu entfernen.

- 18) Vor Montage der Sonderräder sind die auf den Radanlageflächen an Achse 2 befindlichen Befestigungsschrauben sind zu entfernen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind die Radhausauschnittanten im oberen im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittanten im Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis zur der seitlichen Türsicke komplett umzulegen. Zusätzlich ist das Radhaus im Bereich von 200 mm oberhalb bis ca. 150 mm unterhalb ab Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 10 mm aufzuweiten bzw. auszustellen. Die Befestigungsschraube auf der ins Radhaus ragenden Kante zwischen Stoßfänger und Radhaus ist um ca.30 mm nach hinten zu versetzen und die Kante bis zu Schraube zu kürzen.
- 21) Durch geeignete Maßnahmen, z. B. Ausstellen des Kotflügels und des Stoßfängers, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.

- 22) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Uniroyal	rallye 340/50
Michelin	MXV
Yokohma	AV 1-50i, A-008
Dunlop	SP Sport 2020
Firestone	690

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit, insbesondere an Achse 2, und die Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 23) An der Radinnenseite sind keine Klammerngewichte zum Auswuchten der Sonderräder zulässig. Auf ausreichenden Abstand zwischen Felge und Längslenker an Achse 2 ist zu achten.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten sind über den gesamten Bereich komplett umzulegen.
 - Die Befestigungsschrauben des Stoßfängers im Radlauf sind nach hinten zu versetzen.
 - Die ins Radhaus weisende Metallasche ist um 35 mm zu kürzen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14B zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 7 von 7

- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind über den gesamten Bereich komplett umzulegen.
 - die Metallasche zur Befestigung des Stoßfängers muß um mindestens 35 mm auf die Restbreite der umgelegten Radhauskante gekürzt und die Befestigungsschraube entfernt werden.
 - die Kunststoffkante des Stoßfängers ist auf einer Länge von 35 mm auf eine Restbreite von ax. 5 mm zu kürzen.

- 26) Die an Achse 2 über die Radanlagefläche hinausstehende Kreuzschlitzschraube ist zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020814B.DOC